

Altenburg

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1943-1944)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Altenburg.

Der bald legendär gewordene Kampf um das Kastell Altenburg ging auch dieses Jahr mit seinen teils heitern, teils trüben Momenten weiter. Heiter schien nach wie vor die Sonne über dem Käthihäuschen. Am 1. Mai 1943 stand es schlüsselfertig da, am 15. Mai besichtigte es der Vorstand unserer Gesellschaft zusammen mit demjenigen der Jugendherbergen, und am 5. Juni wurde es bei einem einfachen Zöbig eingeweiht und der Jugend übergeben. Der Umbau kostete den respektablen Betrag von Fr. 21 600.—, von dem durch öffentliche Subventionen und Geschenke Fr. 7500.— gedeckt wurden. Den Rest übernahm der Jugendherbergenverband. Im Einverständnis mit den beiden Miteigentümern, unserer Gesellschaft und der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, wurde auf die Gesamtliegenschaft des Schlößchens im Werte von Fr. 75 000.— eine weitere Hypothek von Fr. 12 000.— gelegt, so daß sie nun mit Fr. 24 000.— belastet ist. Die Benutzung der Jugendherberge hat in erfreulichem Maße zugenommen, und das Käthihäuschen erwies sich schon im ersten Jahr als eine überaus glückliche Ergänzung.

Noch ist aber die Krönung des Werkes nicht erreicht. Wie wir im letzten Jahresbericht noch melden konnten, hielten wir es für unsere Pflicht, gegen das Bauvorhaben unseres Nachbarn, Herrn Siegrist, Einsprache zu erheben, da er den östlichen Teil der römischen Kastellmauer durch einen Umbau zu verändern gedachte. Der eingehend begründete Rekurs fand denn auch zu unserer großen Genugtuung beim h. Regierungsrat des Kantons Aargau Gehör, und in Anerkennung des historischen Wertes der fraglichen Bauten und unserer Bestrebungen, aus dem *ganzen* Kastell Altenburg ein geschlossenes und gediegenes Baudenkmal zu schaffen, wurde die Baubewilligung der Gemeinde aufgehoben. Weniger Gnade fanden wir dagegen mit unserem schon seit 1942 anhängigen Vorschlag, der Kanton möge die Liegenschaft Siegrist aus dem Lotteriefonds erwerben. Zwar beehrte der h. Regierungsrat am 5. Juli 1943 fast vollzählig das Schlößchen mit einem Besuche, und Herr Baudirektor Studler fand dabei Worte der Anerkennung für das in öffentlichem Interesse bisher Geleistete. Am 27. September 1943 aber entschied der Regierungsrat, „daß der Staat kein Interesse daran habe, die in Rede stehende Liegenschaft zu Eigentum zu erwerben. Ein solches Interesse liegt wohl eher bei der Gesellschaft Pro Vindonissa selbst oder beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, und es muß daher diesen anheimgestellt werden, die Liegenschaft Siegrist zu kaufen“. Und damit war unser Gesuch abgewiesen. Das war eine kalte Dusche! Gewiß, gewiß liegt das Interesse eher bei uns. Und wir möchten so gern; aber das Geld! Wir armen, geplagten Kirchenmäuse, die immer voll idealer Pläne sind und von Pontius zu Pilatus laufen müssen, um das Pfötchen hinzuhalten, während der liebe Staat auf einem Lotterieföndlein sitzt, das, wie im Großen Rat mitgeteilt wurde, auf die Kleinigkeit von 1,3 Millionen Franken angeschwollen ist und für wohltätige und kulturelle Zwecke ausgegeben werden sollte. Mündlich klärte man uns auf, daß aus Gründen der Konsequenz nicht auf unser an sich lobenswertes Unterfangen eingetreten werden konnte. Der Staat könne keine historischen Bauwerke erwerben. Sonst könnte ja mit dem gleichen Recht

jeder andere Kantonsteil das Begehren stellen, der Staat möge irgendeine Burg, eine ehrwürdige Kapelle, ein schönes Rathaus oder gar ein altes Aargauer Strohhäus aufkaufen und damit vor dem Untergang retten. Man stelle sich einmal so etwas vor! Der Aargau, der Kulturkanton, der vom historisch gewordenen Staatsbewußtsein seiner Bürger getragen wird, das gesegnete Dreistrom- und Seenland, dessen schaffensfrohe Einwohner ihre Heimat wie einen Garten pflegen und lieben, dieser Staat könnte hie und da einmal ein schönes oder wertvolles Gebäude erwerben und es zur Freude und geistigen Erholung seiner Untertanen geschmackvoll herstellen. Gewiß, wir geben es gerne zu: hinter unserer Eingabe steckte vielleicht etwas mehr als nur das Schlößchen Altenburg. Es war ein Stücklein Kulturpolitik. Aber wir schämen uns dessen nicht, und wir werden immer wieder kommen und in unserem Liebeswerben um die spröde Argovia nicht nachlassen. Denn im Grunde genommen hat sie doch ein gutes und aufgeschlossenes Herz, und wie gesagt, einen dick gefüllten Strumpf unter dem Strohsack, auf dem sie schläft. Und so unzugänglich für Dinge, die ans Gemüt rühren, ist sie übrigens auch nicht: wenn's beim Lötterlen etwas zu fischen gibt, ist sie ganz gern dabei – genau so wie wir!

Item, all dies hilft nicht über die Tatsache hinweg, daß unser schöner Plan, den Ostteil der Kastellmauer zu erwerben und der Jugendherberge zugleich zu der dringend notwendigen Abwartswohnung zu verhelfen, für einmal zunichte geworden ist. Dazu hatten wir es auch mit Herrn Siegrist verdorben, der uns gram war, daß wir das Bauverbot erwirkt hatten. In dieser Not sprang in gewohnt jugendfrischer und tatkräftiger Art der Jugendherbergen-Verband ein und nahm sich der verfuhrwerkten Situation an. Er verhandelte mit Herrn Siegrist weiter und entschloß sich, die Liegenschaft selber zu erwerben, unter der Voraussetzung, daß der Staat einen namhaften Beitrag leiste. Das ist gewiß das Ei des Kolumbus. Nicht der Staat erwirbt, sondern eine private Gesellschaft, die als Käuferin auftritt und auch ihrerseits einen schönen Batzen beisteuert, aber in puncto Liberalitas der alma mater Argovia doch recht höflich den Vortritt läßt. So liegt denn eine neue und bessere Eingabe auf dem Aarauer Regierungstisch. Hoffen wir also, daß der gegenwartsfrohen Jugend gelingen möge, was uns weltfremden Alttertumsforschern so gründlich abverheit ist: Die Eckbastion der Festung Altenburg zu erstürmen.

Die Gesellschaft.

46. Jahresversammlung.

Die solide Konstanz unserer Gesellschaft beweist der alljährlich ungefähr gleich starke Aufmarsch zu unserer Jahresversammlung, auch wenn die Frohsinn-Reise und andere Veranstaltungen auf den gleichen Tag fallen. Am 6. Juni 1943 folgten 75 Personen unserer Einladung ins Hotel Fuchslin, darunter die Professoren v. Salis und Ernst Meyer aus Zürich, Professor Hans Reinhardt, Dr. Gansser-Burckhardt, alt Kantonsbaumeister Hünenwadel und alt Kantons-